

02.12.2022

Projektnewsletter IX/2022

Flucht & Menschenhandel

Sensibilisierung, Prävention und Schutz

NEUIGKEITEN	1
RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN	3
URTEILE	4
NEUES AUS DEM KOK	5
NEUES AUS DEN KOK-MITGLIEDSORGANISATIONEN	6
VERÖFFENTLICHUNGEN	7
TERMINE	9

Neuigkeiten

Pull-Faktoren haben keinen großen Einfluss auf Migrationsbewegungen

In den letzten Monaten wird wieder viel über die Theorie der sogenannte Push/ Pull-Faktoren diskutiert. Sie geht auf den US-amerikanischen Soziologen Everett Lee aus den 1960er-Jahren zurück und besagt, dass es Faktoren in den Herkunftsländern gebe, welche Menschen in die Migration drängen und andere Faktoren, die Zielländer für Menschen attraktiv machen. Einige dieser Pull-Faktoren sind beispielsweise die Nachfrage nach Arbeitskräften, ein vergleichsweise höherer Lebensstandard oder bessere soziale Absicherung. Der [Mediendienst Integration](#) wie auch die [ARD Redaktion](#) zeigen auf, dass die Theorie in der Migrationsforschung als veraltet gilt und warum Pull-Faktoren nur einen geringen Einfluss auf Flucht- oder Migrationsentscheidungen haben. Auch die [Studie Replication Data for: Do Immigrants Move to Welfare? Subnational Evidence from Switzerland](#) aus dem American Journal of Political Science konnte keinen signifikanten Zusammenhang zwischen Pull-Faktoren und Migrationsbewegungen in der Schweiz erkennen.

Kritik an Asylbewerberleistungsgesetz

Pro Asyl legt gemeinsam mit dem Flüchtlingsrat Berlin anlässlich der Verabschiedung des Bürgergeldgesetzes die umfassende [Analyse](#) *Das Asylbewerberleistungsgesetz – Einschränkungen des Grundrechts auf ein menschenwürdiges Existenzminimum für Geflüchtete. Bedarfsdeckung und Regelsätze nach Asylbewerberleistungsgesetz, Hartz IV und Bürgergeldgesetz* vor. Darin werden detailliert Historie, Zielsetzung des Gesetzes sowie die Methodik zur Ermittlung der Hartz-IV Regelsätze (künftig Bürgergeld) und der Leistungssätze des Asylbewerberleistungsgesetz untersucht. Die Analyse kommt zu dem Ergebnis, dass das Asylbewerberleistungsgesetz gegen die Menschenwürde und das Sozialstaatsprinzip, das Gleichheitsgebot, die UN-Kinderrechtskonvention und weitere Vorgaben verstößt, da die Leistungen für Geflüchtete nach dem AsylbLG unter den Leistungen nach SGB II und SGB XII liegen, mit denen die Führung eines Lebens ermöglicht sein soll, das der Menschenwürde entspricht. Außerdem ließen sich Mängel bei der objektiv-empirischen Bedarfsermittlung feststellen. Pro Asyl und der Flüchtlingsrat Berlin [fordern](#) die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und die Einbeziehung Geflüchteter ins Bürgergeld.

Mängel bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland und der Schweiz

Die Expert*innengruppe des Europarats GREVIO (Group of experts on action against violence against women and domestic violence) hat im Oktober den ersten [Evaluierungsbericht](#) *über gesetzliche und weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention) DEUTSCHLAND* veröffentlicht. Der GREVIO Bericht stellt der Bundesregierung ein eher mangelhaftes Zeugnis in der Umsetzung der Istanbul Konvention aus. An vielen Stellen des Berichts wird deutlich, dass asylsuchende Frauen und anderer marginalisierter Gruppen, kaum oder nicht von Gewaltschutzmaßnahmen profitieren konnten und fordert spezifische Maßnahmen im Asylbereich. Pro Asyl hat einen [Kommentar](#) zum Bericht veröffentlicht, der insbesondere auf die Ausführungen zu geflüchteten Frauen Bezug nimmt. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt GREVIO auch in einem weiteren [Bericht](#) zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Schweiz. Auch hier wurden gravierende Mängel in der Umsetzung, insbesondere in Bezug auf die Situation von Migrant*innen, festgestellt. Eine Zusammenfassung der Organisation *Brava Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen* finden Sie [hier](#).

Stellungnahme gegen Ein- und Ausreisezentrum am Flughafen Berlin Brandenburg

In einer gemeinsamen [Stellungnahme](#) von fast 70 NGOs, initiiert von PRO ASYL, der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge, dem Flüchtlingsrat Brandenburg und dem Flüchtlingsrat Berlin sprechen sich die Organisationen gegen die Inhaftierung von Geflüchteten am Flughafen Berlin Brandenburg (BER) und gegen Asyl-Schnellverfahren (Flughafenverfahren) aus. Die Unterzeichnenden lehnen die aktuellen Pläne zum Bau eines sogenannten [Ein- und Ausreisezentrums](#) am Flughafen BER in Schönefeld aus menschenrechtlichen und humanitären Gründen ab. Sie fordern das Land Brandenburg und die Bundesregierung auf, auf die Errichtung und Inbetriebnahme eines solchen

„Behördenzentrums“ zu verzichten. Stattdessen soll es mehr Investitionen im Bereich Teilhabe sowie faire und rechtsstaatliche Asylverfahren geben. Auch fordern die Unterzeichnenden die Abschaffung von Flughafenasylverfahren und die Schließung der bestehenden Haftanstalt am BER sowie die Beendigung der Inhaftierung von Geflüchteten zu.

Rechtliche Entwicklungen

Beschlüsse Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister

Am 10. November 2022 fand die 93. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister (JUMIKO) unter Vorsitz des Landes Bayern in Berlin statt. Dabei haben sich die Justizminister*innen ausführlich mit dem in § 184f. StGB normierten Straftatbestand (Ausübung der verbotenen Prostitution) und dessen (psychosozialen) Auswirkungen auf die in der Prostitution tätigen Personen [befasst](#). Anschließend wurde beschlossen, dass der Straftatbestand gestrichen werden sollte. Der Bundesminister der Justiz wird gebeten, einen Gesetzesentwurf zur Aufhebung des § 184f. StGB vorzulegen.

Koalitionsfraktionen wollen Asylgerichts- und Asylverfahren beschleunigen

Heute, am 02. Dezember 2022, wurde im Bundestag der [Gesetzesentwurf](#) zur Beschleunigung des Asylgerichtsverfahrens und Asylverfahrens (zusammen mit der Reform Chancen- Aufenthaltsrechts) abschließend im Bundestag beraten und beschlossen.

Ziel ist eine Vereinheitlichung der asylrechtlichen Rechtsprechung, welche neben anderen prozessualen Änderungen zu einer Beschleunigung der Gerichtsverfahren führen soll. Zudem soll die Verwaltungsgerichtsbarkeit entlastet werden. Dazu kommt, dass die Regelüberprüfung von Asylbescheiden gestrichen werden und Widerrufs- und Rücknahmeverfahren fortan nur noch anlassbezogen erfolgen sollen. Grund des Gesetzesentwurfes ist nach Angaben des Gesetzgebers, dass es zu einem kontinuierlichen Anstieg der Klageverfahren und einer starken Überlastung der Verwaltungsgerichte gekommen ist, was überdurchschnittlich lang andauernde Asylklageverfahren zur Folge hat. Daneben wird bemängelt, dass die lange Verfahrensdauer und das bestehende Prozessrecht zudem zu Rechtsunsicherheit führen. Am 28. November fand eine [Anhörung](#) zum Gesetzesentwurf statt. Hier herrschte bei den Sachverständigen Uneinigkeit darüber, ob der Gesetzesentwurf zu weniger bzw. kürzeren Verfahren führen würde. Auch wurde über die Einschränkung von Rechten von Geflüchteten sowie den Ausbau der unabhängigen Verfahrensberatung debattiert.

Unter zivilgesellschaftlichen Organisationen hat der Gesetzesentwurf Kritik hervorgerufen. Der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein e.V. (RAV) hat in einer [Stellungnahme](#) Verschärfungen im Asylverfahren durch die geplante Reform kritisiert. Weitere Stellungnahmen, die den Referentenentwurf kritisieren, kommen u.a. vom [AWO Bundesverband](#) und [PRO ASYL](#). Sie sehen z.B. die geplante Möglichkeit für das BAMF,

Anhörungen von Asylsuchenden per Video-Konferenz-Technik vorzunehmen problematisch.

Chancen-Aufenthaltsrecht wurde beschlossen

Ebenfalls wurde heute, am 02. Dezember 2022, im Bundestag der Gesetzesentwurf für das geplante Chancen- Aufenthaltsrecht (zusammen mit der Reform des Asyl(gerichts)verfahrens) abschließend im Bundestag [beraten und beschlossen](#). Durch das Chancen- Aufenthaltsrecht können unter anderem Ausländer*innen, deren Aufenthalt in Deutschland am 31. Oktober 2022 seit fünf Jahren geduldet wurde, ein 18-Monatiges Aufenthaltsrecht erwerben, um die Voraussetzungen für ein Bleiberecht in Deutschland zu erfüllen. Hierunter zählen u.a. die selbstständige Sicherung des Lebensunterhalts, Kenntnisse der deutschen Sprache und der Identitätsnachweis. Bereits am vergangenen Mittwoch billigte der Innenausschuss den Entwurf, nachdem durch einen Änderungsantrag der SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und FDP der Stichtag nach hinten verschoben (zuerst 01. Januar 2022 statt 31. Oktober 2022) und das Aufenthaltsrecht verlängert wurde.

Auch wenn grundsätzlich die Erleichterungen beim Übergang von einer Duldung in eine Aufenthaltserlaubnis sowie die Eröffnung des Zugangs zu Integrations- und Berufssprachkursen für alle Asylsuchenden mit einer Aufenthaltsgestattung begrüßenswert ist, so wird auch durch dieses Gesetz die Praxis der Kettenduldungen nicht beendet und durch die Einführung einer einjährigen Vorduldungszeit die Voraussetzungen für das Bleiberecht für gut integrierte junge Erwachsene iSv. §25 a AufenthG verschärft.

Urteile

Passbeschaffung aus Eritrea nicht mehr zwingend über Auslandsvertretung nötig

Am 11. Oktober urteilte das [Bundesverwaltungsgericht](#), dass sich Geflüchtete aus Eritrea nicht mehr zur Passbeschaffung an die eritreische Auslandsvertretung wenden müssen. Diese verlangte von den Geflüchteten, eine Erklärung abzugeben, dass sie ihre Flucht bereuen. Mit seiner Grundsatzentscheidung urteilte das Gericht, dass einer subsidiär geschützten Person, die in der Reueerklärung enthaltene Selbstbezeichnung einer Straftat nicht abverlangt werden kann, wenn sie plausibel darlegt, dass sie die Erklärung nicht abgeben will. Die deutschen Behörden dürfen dann die Passbeschaffung bei der eritreischen Auslandsvertretung nicht verlangen und müssen selbst einen Reiseausweis ausstellen. Pro Asyl befasst sich in [diesem Artikel](#) mit dem Urteil und dem sogenannten Diasporastatus.

Sonderbedarfsstufe für alleinstehende erwachsene Asylbewerber*innen unvereinbar mit dem Grundgesetz (GG)

Am 19. Oktober 2022 [entschied](#) der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts (BVG), dass § 2 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 AsylbLG mit dem Grundrecht auf Gewährleistung eines

menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG unvereinbar ist. 2019 entschied der Gesetzgeber, dass alleinstehende Erwachsene, die in sogenannten Sammelunterkünften wohnen und sich seit mindestens 18 Monaten rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, einen um 10% geringeren Bedarf an existenzsichernden Leistungen zugeschrieben. Sie fielen nicht mehr in die Regelbedarfsstufe 1, sondern in die in § 2 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 AsylbLG neu geschaffene „Sonderbedarfsstufe“ der Regelbedarfsstufe 2 zugrunde gelegt wird. Nach dem Beschluss des BVG kann nicht angenommen werden, dass Personen in Sammelunterkünften regelmäßig tatsächlich Einsparungen durch gemeinsames Wirtschaften erzielen können, die eine Absenkung der Leistungen um 10 % rechtfertigt.

Neues aus dem KOK

KOK unterstützt BumF Forderungen zum Internationalen Mädchentag

Zum Internationalen Mädchentag am 11. Oktober 2022 hat der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eine Stellungnahme [veröffentlicht](#). Die Stellungnahme, die in Kooperation mit den Akteurinnen aus dem Beirat des Projektes Netzwerk geflüchtete Mädchen und junge Frauen entstand, ist von 28 Organisationen (darunter auch der KOK) mitgezeichnet worden, die Rechte und Sicherheit für alle Mädchen fordern. So sollen u.a. Sammelunterkünfte abgeschafft, dezentrale Unterbringungsstrukturen ermöglicht sowie ein Ankunftssystem etabliert werden, das Sicherheit und Perspektiven garantiert und Strukturen der Selbstorganisation und Teilhabe fördert.



KOK-Informationdienst 2022 – Menschenhandel mit Minderjährigen

Anlässlich des Internationalen Tages der Kinderrechte am 20. November, veröffentlichte der KOK einen neuen [Informationsdienst](#) zum Thema Menschenhandel mit Minderjährigen. In den vergangenen Jahren hat das Thema Menschenhandel mit Minderjährigen zunehmend politische und mediale Aufmerksamkeit erfahren und die Sensibilisierung ist vorangeschritten. Auch im KOK vernetzte Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel unterstützen immer wieder minderjährige Betroffene oder flankieren Maßnahmen anderer Akteure im Bereich Kinder- und Jugendschutz. Der KOK möchte mit dem diesjährigen Informationsdienst das Thema *Menschenhandel mit Minderjährigen* beleuchten und zur Grundsensibilisierung in diesem Bereich beitragen. Ein besonderes Augenmerk legt der Informationsdienst auch auf positive Entwicklungen und stellt einige Anstrengungen vor, die gegenwärtig in Deutschland unternommen werden.



Datenerhebung zu Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland

Im Oktober 2022 veröffentlichte der KOK den dritten [Datenbericht](#) zu Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland. Die Daten werden durch spezialisierte Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel mit Einwilligung der Klient*innen erhoben. Die Analyse des KOK trägt dazu bei, bessere Erkenntnisse zu Menschenhandel in Deutschland zu erlangen und daraus wirksame Politik zum Schutz der Betroffenen und der erfolgreichen Strafverfolgung zu ziehen. Es wurden insgesamt 612 Fälle ausgewertet. In 96 % der Fälle waren Frauen und Mädchen betroffen. 60 % der Betroffenen kommen aus westafrikanischen Ländern, knapp 5 % aus Deutschland. Bei 17 % der Betroffenen fand eine Anwerbung in Deutschland statt. Als Ort der Ausbeutung wurde in 44 % der Fälle Deutschland angegeben.

BEMA neues Mitglied im KOK

Im Rahmen der zweiten diesjährigen KOK-Mitgliederversammlung am 17. und 18. November wurde das [Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit](#) (BEMA), unter Trägerschaft von [Arbeit und Leben Berlin-Brandenburg DGB/VHS e.V.](#), als außerordentliche Mitgliedsorganisation in das Netzwerk aufgenommen. Der KOK vereint nun 43 Mitgliedsorganisationen.

Neues aus den KOK-Mitgliedsorganisationen

Recherche zu Arbeitsausbeutung in Nagelstudios des FIZ Zürich

Die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) Zürich hat die [Studie Recherche Glitzernde Nägel, prekäre Umstände. Arbeitsbedingungen in der Nailbranche in der Schweiz und die Gefahr von Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung](#) veröffentlicht, welche sich auf die Arbeitsausbeutung von Betroffenen von Menschenhandel in der Schweiz (am Beispiel von Nagelstudios) konzentriert. Die Studie stellt auch Bezüge zu Deutschland her und vergleicht die politischen, medialen und wissenschaftlichen Debatten in verschiedenen Ländern. Die Studie beinhaltet auch Empfehlungen der FIZ, wie einen verbesserten Opferschutz.

Veröffentlichungen

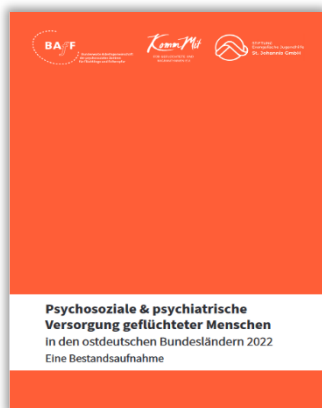


LSI Bericht Protecting Asian Migrants in Europe

Am 7. Oktober - dem Welttag für menschenwürdige Arbeit - organisierte La Strada International gemeinsam mit Freedom Collaborative und der Global Alliance Against Traffic in Women (GAATW) das Web-Seminar *Protecting Asian Migrants in Europe*, anlässlich der Veröffentlichung des gleichnamigen [Berichts](#). Der Bericht basiert auf Recherchen und Interviews, die von den LSI-Mitgliedern La Strada Tschechische Republik, La Strada Polen und ADPARE (Rumänien) durchgeführt wurden. Die Aufzeichnung des Webinars kann [hier](#) angesehen werden.

Publikation Gender und Fluchtmigration

Im Rahmen eines Rechercheprojekts der Technischen Hochschule Nürnberg haben S. Hanika und Prof. Dr. Simone Pfeffer die Ergebnisse der [Studie Gender und Fluchtmigration: Befunde zu geschlechtsbezogenen Aspekten im Migrationsprozess und daraus abgeleitete Empfehlungen für die sozialpädagogische Beratungspraxis](#) veröffentlicht. Sie zeigen den aktuellen Stand aus Studien zu Fluchtmigration und Gender auf und benennen Forschungslücken. Auf dieser Basis formulieren die Autor*innen Empfehlungen für die Praxis der Sozialen Arbeit im Kontext von Fluchtmigration. Das Thema Gewalt gegen Frauen (häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, Zwangsheirat, Zwangsprostitution) beispielsweise sollte im Aufnahme- und Beratungsprozess in der Arbeit mit geflüchteten Frauen verankert sein.



Psychosoziale Versorgung von Geflüchteten in Ostdeutschland

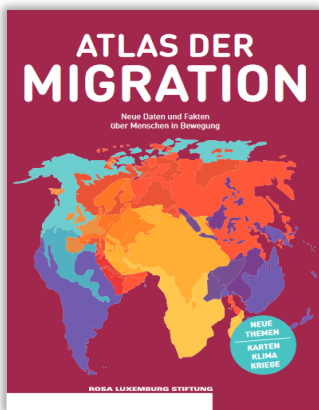
In den ostdeutschen Bundesländern bestehen große Lücken in der psychosozialen Versorgung. Das zeigt der [Bericht Psychosoziale und psychiatrische Versorgung geflüchteter Menschen in den ostdeutschen Bundesländern 2022 – Eine Bestandsaufnahme](#) der BAfF. Es können nicht alle Personen, die einen Bedarf haben, psychosozial versorgt werden. Die BAfF hat deswegen mehrere Forderungen formuliert, u.a. den Ausbau von Beratungsangeboten in Unterkünften und eine nachhaltigere Finanzierung der Psychosozialen Zentren in den ostdeutschen Bundesländern.

Aktualisierte Broschüre Wissen ist Schutz



Faire Mobilität, das Beratungsnetzwerk des DGB, hat eine aktualisierte Fassung der [Broschüre Wissen ist Schutz](#) in den Sprachen Polnisch/Deutsch, sowie Bulgarisch/Deutsch veröffentlicht. Es handelt sich um einen Leitfaden für Menschen aus dem EU-Ausland, die vorübergehend oder auf Dauer in Deutschland leben bzw. arbeiten wollen. Die Broschüre gibt für Personen, die erst seit kurzem in Deutschland arbeiten, wertvolle Informationen zu den gesetzlichen Rechten von Arbeitnehmer*innen. Themen sind beispielsweise Arbeitsverträge, Arbeitszeiten, Anspruch auf Urlaub und Kündigungen.

Atlas der Migration der Rosa-Luxemburg-Stiftung



Die Rosa-Luxemburg-Stiftung veröffentlichte im November 2022 den zweiten [Atlas der Migration 2022: Neue Daten und Fakten über Menschen in Bewegung](#). Diese Ausgabe zeigt Länderbeispiele auf und legt ihren Schwerpunkt auf Arbeitsmigration, Pflege, sowie die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Es wird der Zusammenhang zwischen einem Leben ohne gültigen Aufenthaltsstatus und Diskriminierung bzw. Ausbeutung aufgezeigt. Ebenfalls untersucht wurde, welchen Einfluss Selbstorganisation, bzw. die Organisation in Gewerkschaften auf Ausbeutung, bzw. zum Schutz der Arbeiter*innen haben.

Broschüre zum Familiennachzug



Terres des hommes und JUMEN e.V. haben eine [Broschüre](#) mit dem Titel *Familiennachzug rechtssicher, human und gerecht gestalten – Koalitionsvertrag umsetzen* veröffentlicht. Sie ist eine Kurzzusammenfassung des Fachartikels *Angekündigte Erleichterungen beim Familiennachzug - Vorschläge zur Umsetzung des Koalitionsvertrags* (Asylmagazin 9/2022, S. 275ff.). Die Broschüre widmet sich der Frage, wie die im Koalitionsvertrag angekündigten Änderungen in Bezug auf Familienzusammenführung für subsidiär Schutzberechtigte grund- und menschenrechtskonform umgesetzt werden können.

Termine

Online Seminare zu Handel mit Kindern im Dezember

Die Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung (ECPAT Deutschland e.V.) bietet zwei kostenlose [Online-Seminare](#) zur Einführung in das Thema Handel mit und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im Dezember an. Das erste Seminar konzentriert sich auf *Kinderhandel und Ausbeutung im Migrations- und Asylkontext – (Un)begleitete Minderjährige als Betroffene in Ausbeutungsstrukturen erkennen und reagieren*. Das zweite Seminar handelt von *Identifizierung von und Umgang mit Kindern und Jugendlichen als mögliche Opfer des Menschenhandels*.

FIZ Fachtagung

Am 7. März 2023 lädt die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration FIZ zu einer [Fachtagung](#) in Bern ein. Die Tagung richtet sich vor allem an juristische Fachpersonen aus dem Asylbereich, Rechtsvertreter*innen, Rechtsberater*innen und Behördenvertreter*innen. Es wird unter anderem Beiträge zur Situation in Italien und Non-Punishment geben. Am Nachmittag befassen sich Workshops mit unterschiedlichen Themen, wie bspw. Menschenhandel im Kontext von Asyl.

Online-Fachtagung Ungleichbehandlung & Rassismus im Kontext Flucht

Das DRK KV Herford e.V. / DRK Münster Sozialwerk gGmbH organisiert eine zweitägige [Online-Fachtagung](#) am 12. und 16. Dezember, bei der es um eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema der rassistischen Ungleichbehandlung von Geflüchteten einschließlich juristischer Weiterbildung geht. Die Veranstaltung richtet sich primär an alle, die im Kontext Migrationsarbeit, insbesondere in der Beratung sowie der Projekt- und Bildungsarbeit tätig sind. Sie ist jedoch geöffnet für die interessierte Öffentlichkeit. Am 12. Dezember werden Themen wie die EU-Abschottungspolitik, Verschärfungen im Asylrecht, die gesellschaftliche Wahrnehmung von Geflüchteten und die Massenzustroms-Richtlinie in den Blick genommen; am 16. Dezember liegt der Fokus auf der rechtlichen Ebene der Ungleichbehandlung von Geflüchteten in den Bereichen Arbeitsmarktzugang, Sozial- und Gesundheitsleistungen vor dem Hintergrund, dass diese in der alltäglichen Beratungsarbeit umgesetzt werden muss.

Der Newsletter erscheint regelmäßig im Rahmen des Projekts „Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“. Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

*Als Abonnent*in dieses Newsletters informieren wir Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den KOK. Wir nutzen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich dazu, um Ihnen den Newsletter zuzusenden zu können. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre beim KOK gespeicherten,*

personenbezogenen Daten erhalten sowie Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an info@kok-buero.de.